

1.0 11/6/13 287 1715.  
2) 0.10 für KP → 61

R 1515

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Lindenstraße 2  
41515 Grevenbroich



5. Mai 2023

Seite 1 von 4

E1515

Aktenzeichen: 611

Telefonnummer:

0211/ 61 772-647

**Ihre Schreiben vom 9. Februar 2023 „Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund des Auslaufens der Kohleverstromung im Rheinischen Revier bis 2030“**

Sehr geehrter Herr Landrat, *lieber Herr Petrauschke,*

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Februar 2023, das vor dem Hintergrund des Auslaufens der Kohleverstromung im Rheinischen Revier bis 2030 einen umfangreichen Fragekatalog zur Versorgungssicherheit enthält. Sie bitten darum, dass ich zu den Fragen fachlich Stellung nehme. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Bevor ich jedoch zu den darin angesprochenen Inhalten ausführe, möchte ich Sie um Verständnis bitten, dass Sie auf Ihr Schreiben vom 30. September 2022 im Hinblick auf den Beschluss des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss zum Thema Energiesicherheit bisher keine Antwort erhalten haben. Ihr Brief wurde innerhalb unseres Hauses als Informationsschreiben eingeordnet, sodass die darin enthaltenen Beschlüsse zwar direkt nach Eingang zur Kenntnis genommen wurden, jedoch keine Antwort erfolgte. Erst durch ihre schriftliche Nachfrage vom 19. Januar 2023 ist deutlich geworden, dass Sie eine Rückmeldung zum oben genannten Schreiben erwarten. Daher möchte ich nun die Gelegenheit nutzen, Ihnen den „Energiebericht Nordrhein-Westfalen 2022“ zu empfehlen, den mein Haus im März 2023 veröffentlicht hat. Der Energiebericht gibt einen Überblick zu den ergriffenen Maßnahmen und erzielten Fortschritten zur Stärkung der Energiesicherheit und -vorsorge mit besonderem Fokus auf Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig werden im Bericht auch Maßnahmen dargestellt, die dazu beitragen sollen, die Transformation des Energiesystems auf dem Weg hin zur Klimaneutralität aktiv zu beschleunigen und das Energiesystem zukunfts- und krisenfest aufzustellen. Entsprechend adressiert der Energiebericht auch die mit Schreiben vom 30. September 2022 übermittelten Inhalte der Beschlüsse des Kreistages des Rhein-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße

Kreises Neuss zum Thema Energiesicherheit. Sie finden das Dokument online unter [www.wirtschaft.nrw/energiebericht-nordrhein-westfalen-2022](http://www.wirtschaft.nrw/energiebericht-nordrhein-westfalen-2022).

Da sich die mit Schreiben vom 9. Februar 2023 übermittelten Fragen allesamt auf den vorgezogenen Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier bis 2030 beziehen, möchte ich zunächst einige übergeordnete Hintergründe erläutern.

Die zum Braunkohleausstieg 2030 erzielte Verständigung meines Hauses mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der RWE AG ist mit Blick auf unsere Klimaziele, mit Blick auf die Versorgungssicherheit in Deutschland und Nordrhein-Westfalen sowie mit Blick auf die Menschen im Rheinischen Revier, die damit Klarheit und Sicherheit bekommen, getroffen worden.

Angesichts der angespannten Lage auf den Gasmärkten wurden die Braunkohlekraftwerksblöcke Neurath D und E nicht wie ursprünglich gesetzlich vorgesehen bis Ende 2022 abgeschaltet, sondern bleiben nun bis Ende März 2024 in Betrieb. Ebenso sieht die Vereinbarung vor, dass die RWE Kohlekraftwerke Neurath F und G sowie Niederaußem K statt 2038 bereits Ende März 2030 vom Netz gehen. Damit wird der Kohleausstieg im Rheinischen Revier um mehr als 8 Jahre vorgezogen.

Durch eine Änderung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) sind die oben dargestellten Vereinbarungen bereits gesetzlich umgesetzt und damit geltende Rechtslage. Die von Ihnen angesprochenen Evaluierungszeitpunkte und Intervalle gemäß Teil 7 des KVBG sind dagegen nicht angepasst worden. Durch eine Änderung des § 47 KVBG wurde jedoch – im Einklang mit der o.g. politischen Verständigung – festgelegt, dass die Bundesregierung bis zum 30. September 2023 prüfen wird, ob die Blöcke Neurath D und E bis zum 31. März 2025 weiterbetrieben oder in eine Reserve überführt werden sollen. Ebenso wurde festgelegt, dass die Bundesregierung spätestens im Rahmen des Überprüfungs-schrittes im Jahr 2026 prüft, ob die Blöcke Neurath F, G und Niederaußem K am 1. April 2030 in eine Reserve bis längstens zum 31. Dezember 2033 überführt werden sollen.

Der von Ihnen ebenfalls angesprochene, für August 2022 vorgesehene Überprüfungs-schritt gemäß KVBG ist nach Kenntnis meines Hauses bislang noch nicht abschließend erfolgt. Ich habe gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium die Erwartungshaltung, dass ein entsprechender Prüfbericht zeitnah vorgelegt wird.

Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen des vorgezogenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung auf den Rhein-Kreis Neuss liegen der Landesregierung nicht vor.

Ferner stellen Sie mehrere Fragen nach Kraftwerksanlagen, die bis 2030 zur Kompensation der Beendigung der Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier bis 2030 fertiggestellt sein werden. In diesem Zusammenhang erkundigen Sie sich auch nach der Rolle, die Erdgas für die Stromerzeugung nach 2024 spielen soll.

— Wie Sie der o.g. Vereinbarung zwischen meinem Haus, dem BMWK und der RWE AG entnehmen können, ist der Zubau gesicherter steuerbarer Leistung zweifelsfrei erforderlich, damit der Kohleausstieg im Jahr 2030 versorgungssicher gelingen kann. Ein aktueller Bericht der Bundesnetzagentur taxiert – unter der Annahme eines deutschlandweiten Kohleausstiegs 2030 sowie eines Ausbaus der erneuerbaren Energien entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – den deutschlandweiten Zubaubedarf flexibler Gaskraftwerke bis 2030 auf 17 bis 21 GW. Es steht außer Frage, dass diese Kraftwerke perspektivisch mit klimaneutralen Energieträgern (z.B. grüner Wasserstoff) betrieben werden müssen. Bis dahin wird Erdgas für die Stromerzeugung weiterhin eine Rolle spielen. RWE beabsichtigt bis 2030 rund 3 GW wasserstofffähige Gaskraftwerke an den RWE-Kohlekraftwerksstandorten in Nordrhein-Westfalen zu errichten, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Das BMWK hat im Rahmen der o.g. Vereinbarung zugesagt, den erforderlichen Rahmen zu schaffen und den Bau flexibler Kraftwerke zu ermöglichen, die zunächst mit Erdgas, jedoch bis 2030 mit mindestens 50 Prozent und bis spätestens 2035 zu 100 Prozent mit Wasserstoff betrieben werden können.

Bislang hat das BMWK diesen Rahmen nicht geschaffen, allerdings die zeitnahe Vorlage einer „Kraftwerkstrategie 2026“ angekündigt. Aus Sicht der Landesregierung ist es von höchster Wichtigkeit, dass das BMWK mit der Kraftwerksstrategie kurzfristig Planungssicherheit und Anreizmechanismen für Investitionen in gesicherte Leistung schafft. Dies ist nicht nur für das Rheinische Revier von Bedeutung, sondern betrifft das gesamte Stromsystem in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund nehme ich die von Ihnen dargelegten Sorgen der politischen Gremien des Rhein-Kreises Neuss im Hinblick auf die Versorgungssicherheit im Rheinischen Revier sehr ernst. Gleichzeitig kann ich Ihnen versichern, dass die Landesregierung die Versorgungssicherheit im Rheinischen Revier, in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt sehr aufmerksam im Blick behält.

Ergänzend möchte ich Sie erneut darauf hinweisen, dass das KVBG entsprechend der o.g. Vereinbarung auch einen möglichen Reservebetrieb von drei Braunkohleblöcken im Rheinischen Revier im Umfang von rund 3 GW ermöglicht, sofern dies aus Gründen der Versorgungssicherheit notwendig ist.

Der Kohleausstieg im Rheinische Revier bis 2030 ist zentraler Bestandteil und wichtiger Zwischenschritt im Transformationsprozess des Energiesystems zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Das Rheinische Revier ist jedoch eingebunden in den nationalen und europäischen Strom- und Gasverbund und damit keine „Insel“ im Energiesystem. Entsprechend werden auch zukünftig Strommengen in das Rheinische Revier importiert werden. Da davon auszugehen ist, dass die zu errichtenden Gaskraftwerke (sowie die zuzubauenden erneuerbaren Energien) weniger Einsatzstunden aufweisen werden, als die derzeitigen Kohlekraftwerke, werden die Stromimportmengen in das Rheinische Revier perspektivisch steigen. Dies ist in den aktuellen Stromnetzplanungen auch entsprechend berücksichtigt.

Darüber hinaus möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass im Verlauf der 2030er und 2040er-Jahre auch Direktanbindungen von Offshore-Windparks in der Nordsee an Übertragungsnetzknöten im Rheinischen Revier erneuerbaren Strom erheblichen Umfangs in die Region transportieren und zur Grünstromversorgung beitragen werden. Insofern kann ich Ihnen versichern, dass die Landesregierung nicht nur die kurzfristige, sondern auch die langfristige Perspektive der Versorgungssicherheit unseres Bundeslandes einschließlich des Rhein-Kreises Neuss im Blick hat.

Als Wirtschaftsministerin unseres Industrielands ist mir sehr bewusst, wie wichtig eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung für die Vielzahl an Unternehmen und für den Wohlstand bei uns in Nordrhein-Westfalen ist. Daher wird sich die Landesregierung auch weiterhin dafür einsetzen, dass diese zentralen Erfolgsfaktoren unseres Wirtschaftsstandortes erhalten bleiben und wir die Transformation unseres Wirtschafts- und Energiesystems erfolgreich gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Mona Neubaur